

Interessengemeinschaft Rüti-Winkel

c/o Christoph Erni | Rigistrasse 10 | 8185 Winkel | 079 207 41 42

Amt für Landschaft und Natur

Dr. Marco Pezzatti

Walcheplatz 2

8090 Zürich

Winkel, 2. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Dr. Pezzatti

Kürzlich hat der Kanton die definierte Japankäfer-Befallsherd-Fläche deutlich vergrössert – und nicht durchdachte Massnahmen verfügt. Auffällig ist, dass auf Nachfrage die Zuständigkeit dafür vom Kanton zum Bund und wieder zurück geschoben wird. Niemand scheint wirklich die Verantwortung übernehmen zu wollen. Vielleicht wirken deshalb die Massnahmen etwas unausgegoren und nicht fertig überlegt. Es ist zu befürchten, dass damit der Japankäfer über Jahre nicht wirksam bekämpft bleibt und uns für viele Sommer in einer immer grösseren Zone verdorrte Rasen drohen. Fussballplätze, Badis, Golfplätze, Gärten – alles dahin.

Bewohnerinnen und Bewohner von Winkel, Ortsteil Rüti, äussern zunehmende Kritik an den aktuellen kantonalen Massnahmen zur Bekämpfung des Japankäfers und haben sich deshalb zur Interessengemeinschaft Rüti-Winkel zusammengeschlossen. Im Zentrum steht das vollständige Bewässerungsverbot für Rasenflächen, das nach Ansicht vieler Betroffener unverhältnismässig ist und grosse Schäden an privaten Grünflächen verursacht – bei gleichzeitig unklarer Wirksamkeit und keinerlei Entschädigung durch den Kanton.

In Rüti wurden bislang keine Japankäfer gesichtet, ausser in den vom Kanton aufgestellten Fallen, die durch Lockstoff die Tiere von weit her anziehen, wie die zuständige Massnahmenleiterin, Liselotte Füllemann, vom Strickhof bestätigt. Dennoch gilt für sämtliche Rasenflächen ein umfassendes Bewässerungsverbot ab Juni bis Ende

September. Zahlreiche Gartenbesitzer erleiden ausgetrocknete Flächen, kahle Stellen und zunehmenden Unkrautdruck. Dies führt zu hohen Kosten für Wiederherstellung oder Neuansaat.

Aus Sicht der betroffenen Bevölkerung stellt sich die Frage, ob die derzeitige Strategie fachlich ausgewogen ist. „Wir unterstützen selbstverständlich Massnahmen gegen den Japankäfer. Aber ein totales Bewässerungsverbot als praktisch einzige sichtbare Massnahme überzeugt uns nicht. Wenn es regnet, bleibt der Boden trotzdem feucht – gleichzeitig wird der gepflegte Rasen dauerhaft geschädigt“, sagen Anwohnerinnen und Anwohner aus Winkel-Rüti.

Es ergeben sich insbesondere folgende Probleme:

- Das vollständige Bewässerungsverbot verursacht auf gepflegten Rasenflächen erhebliche Schäden. Der Rasen trocknet teilweise vollständig aus; kahle Stellen fördern Unkrautbewuchs und verursachen später zusätzlichen Aufwand und hohe Kosten für Wiederherstellung oder Neuansaat.
- Gleichzeitig bleibt die Wirksamkeit fraglich, da Niederschläge die Flächen weiterhin befeuchten können und dadurch für eine Eiablage trotz Bewässerungsverbot attraktiv bleiben. Durch die Schädigung der Rasenflächen entstandene lichte Stellen begünstigen die Umstände sogar noch.
- Mögliche ergänzende oder alternative Massnahmen wurden nicht ausreichend berücksichtigt oder kommuniziert. Dazu gehören insbesondere:
 - Verzicht auf Kurzschnitt. Bei 8 – 10 cm hohen Halmen wird die Eiablage wirksam erschwert und unattraktiv. Zudem verhält sich der Rasen robuster gegen Austrocknen an heissen Tagen.
 - Zwingende biologische Bekämpfung von Larven mittels Nematoden im Spätsommer. Diese Fadenwürmer, in jeder Landi und online erhältlich, können einfach mit der Giesskanne ausgebracht werden, sind günstig und dringen in die Larven im Boden ein. Die Vernichtungsrate ist, richtig angewendet, sehr hoch und zeigt bei anderen Anwendungen eine Ausrottung innert zwei bis drei Jahren. Gegebenenfalls könnte man auch lokale Verantwortliche mit dem fachgerechten und flächendeckenden Ausbringen beauftragen.
 - eine differenzierte Risikoabwägung je nach tatsächlichem Befall und Monitoring.

Die Interessengemeinschaft Rüti-Winkel fordert vom Kanton Zürich eine transparente Information zur lokalen Befallslage im Gebiet Winkel sowie eine Überprüfung der Verhältnismässigkeit der angeordneten Massnahmen.

Eine Abkehr vom totalen Bewässerungsverbot mit der Auflage für maximal zwei moderate Bewässerungen pro Woche und verbunden mit Verzicht auf Kurzschnitt und der Pflicht, anfangs September fachgerecht Nematoden auszubringen wäre die bevorzugte Lösung und zugleich ein sinnstiftendes Massnahmenpaket.

Das Anliegen richtet sich nicht gegen den Schutz vor dem Japankäfer. Gefordert werden vielmehr wirksame, nachvollziehbare und für die Bevölkerung tragbare Massnahmen, die neben dem Pflanzenschutz auch praktische Auswirkungen im Alltag angemessen berücksichtigen.

Vielen Dank für Ihre wohlwollende Prüfung.

Mit besten Grüssen

Für die Interessengemeinschaft Rüti-Winkel:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Erni', with a stylized flourish at the end.

Christoph Erni